

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bürgermeister	Herr Kreß		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	23.11.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Einführung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISIS 12) – Ergänzung der Zweckvereinbarung aufgrund Austrittswunsch der VG Veitsbronn- Seukendorf und den Gemeinden Veitsbronn und Seukendorf			
Anlagen:			
2-Ergänzungsvorschlag zur Zweckvereinbarung Austrittsgesuch VG Veitsbronn			
Ergänzungsvorschlag zur Zweckvereinbarung Austrittsgesuch VG Veitsbronn			
Mail_Knoll_LRA_2020-11-16 wg 2-Änderung ZV ISIS			

Sachverhalt:

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung zur Einführung eines IT- Sicherheitsmanagementsystems in Kommunen mit ISIS12 haben sich die Gemeinden des Landkreises Fürth und der Landkreis Fürth (Landratsamt) zur gemeinsamen Einführung und dauerhaften Betrieb eines ISMS in ihren Verwaltungen bzw. Einrichtungen und zur Umsetzung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen vor Ort zusammengeschlossen. Zielsetzung ist dabei die Einführung und eine dauerhafte Zertifizierung des ISMS (Erst-Audit, jährlicher Überwachungs-Audit, regelmäßige Re- Zertifizierung bzw. Projektabnahmen).

Nach der abgeschlossenen Zweckvereinbarung ist das Ziel die gemeinsame Einführung und Implementierung bei allen Beteiligten. Als Auditierungs- bzw. Projektabnahmeterminen ist der Zeitraum vom 18.-22.01.2021 vorgesehen. Die erfolgreiche Implementierung ist an staatliche Zuschüsse für alle Beteiligte von 150.000 €, die über das Bay. IT-Sicherheitscluster e.V. ausgezahlt werden, geknüpft.

Mit Antrag vom 25.08.2020 sind die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn-Seukendorf und Gemeinden Veitsbronn und Seukendorf (im weiteren VG genannt) an die Projektleitung mit dem Austrittswunsch im gegenseitigen Einvernehmen herangetreten. Die VG hat zu ihrem Austrittsgesuch folgende Gründe vorgebracht:

- Gefährdung des Gesamtprojektes durch die VG
- daraus folgender hoher finanzieller Schaden (Schadensersatzansprüche der weiteren Mitglieder der Zweckvereinbarung) für die VG
- eine intensive Prüfung innerhalb der VG, durch den Einsatz von zusätzlichem Personal und zusätzliche Finanzmittel den Projekterfolg noch gewährleisten zu können, hat stattgefunden, allerdings wurde diese Variante seitens der VG als nicht machbar verworfen
- gravierende Veränderungen im IT- Bereich in den nächsten Monaten und daraus folgende komplette Überarbeitung der ISIS12 Dokumentationen

Unter § 7 der Zweckvereinbarung ISIS12 ist die Laufzeit und Beendigung der Zweckvereinbarung geregelt. Eine Kündigung eines Beteiligten ist frühestens nach Einführung und Zertifizierung/ Projektabnahme des Informationsmanagementsystems (ISMS) möglich.

Derzeit befinden wir uns noch in der Einführungsphase. Diese endet mit den Auditierungen bzw. der Projektabnahmen (geplante Termine 18.-22.01.2021). Ein einseitiger Austritt zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Zweckvereinbarung nicht geregelt und daher nicht möglich.

Nach § 12 besteht die Möglichkeit die Zweckvereinbarung ISIS12 in Verhandlungen mit allen Beteiligten anzupassen. Sofern sich alle Beteiligte einig sind, kann die Zweckvereinbarung vom 27.02.2018 abgeändert oder ergänzt werden.

Seitens der Projektleitung wurden demnach Verhandlungen mit der VG aufgenommen, um zu klären, unter welchen Bedingungen eine Anpassung der Zweckvereinbarung möglich ist und sachdienlich erscheint.

Bezugnehmend auf die von der VG mitgeteilten Grundlagen hat der Informations- und Beratungsausschuss (bestehend aus 3 Bürgermeistern und 3 Vertretern des Landkreises) unter folgenden Eckpunkten eine Ergänzung der Zweckvereinbarung zugestimmt:

- Grundsätzlicher Verbleib der VG im Gesamtprojekt
- Zeitraum der nachträglichen Zertifizierung/ Projektabnahme der VG auf eigene Kosten bis zum 31.12.2022
- Rückzahlung der bisher angefallenen Beratungskosten der VG (abzgl. etwaig bereits geleistet Abschlagszahlungen) bis zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarung
ca. 7.000 €

Zusätzlich zur Ergänzung der Zweckvereinbarung wurde die förderrechtliche Seite mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren abgeklärt. Danach liegen im Rahmen des „Zuwendungsverfahren ISIS12 Gemeinschaftsprojekt im Landkreis Fürth“ die Voraussetzungen für den überwiegenden Teil der Kommunen zur Auszahlung des Zuschusses vor. Durch die Ergänzung der Zweckvereinbarung besteht für die förderrechtliche Seite daher kein Risiko, den Zuschuss der weiteren Beteiligten zu verlieren. Die VG wird jedoch den Zuschuss in Höhe von gesamt ca. 15.000 € auf Dauer verlieren bzw. nicht beantragen können.

Die Ergänzung zur Zweckvereinbarung wurde vorab mit der Regierung v. Mittelfranken besprochen, es besteht hier jedoch nur eine Anzeige- und keine Genehmigungspflicht.

Die Marktverwaltung empfiehlt, dem Austrittsgesuch zuzustimmen, um den weiteren Projektverlauf und die erfolgreiche Zertifizierung nicht zu gefährden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg stimmt dem Abschluss der beiliegenden Ergänzung zur Zweckvereinbarung zum Zwecke der Einführung eines IT-Sicherheitsmanagement-Systems vom 27.02.2018 mit dem Markt Cadolzburg, den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis Fürth zu.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
☒ nein	☐ ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
☒ nein	☐ ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			